

## Niederschrift

über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2018  
(10. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>2 Weiterentwicklung der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit Vorlage: FB2/0808/2018</b> .....	5
<b>3 Förderung der Familienbildung Vorlage: FB2/0253/2018</b> .....	6
<b>4 Vereinbarungen / Verträge im Jugendamt Vorlage: FB2/0812/2018</b> .....	6
<b>5 Verwendungsnachweis 2017 und aktuelle Entwicklung JuCa Vorlage: FB2/0797/2018/1</b> .....	8
<b>6 Anträge</b> .....	9
<b>7 Anfragen</b> .....	9
<b>7.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.09.2018: Anforderung an Verwendungsnachweise</b> .....	9
<b>8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	9
<b>8.1 Kooperation Jugendhilfe - Schule</b> .....	10
<b>8.2 Förderung von Schulungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch</b> .....	10
<b>9 Termin der nächsten Sitzung: 22. November 2018</b> .....	10
<b>10 Verschiedenes</b> .....	10

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Herrn Jörg Wartchow  
 Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dirk Banse Ratsmitglied Vertretung für Herrn Georg Neuhausen  
 Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied Vertretung für Herrn Guido Fliege

**von der UWG-Fraktion**

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

**In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen**

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

**Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind**

Frau Sigrid Brennecke NABU  
 Herr Bastian Förster Jugendfeuerwehr Meerbusch Vertretung für Herrn Dr. Andreas Drexler  
 Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.  
 Herr Steffen Mauritz Förderkreis Lanker Pfadfinder Vertretung für Herrn Christian Böben e.V.

**Beratende Mitglieder**

Herr Hans-Jürgen Barbarino Stadtjugendring  
 Frau Martina Ketzler Evangelische Kirchengemeinde  
 Frau Julia Lung Katholische Kirchengemeinden  
 Herr Bernd Zimmerling Polizeibehörde

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter  
 Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt  
 Frau Rosalia Helbig Fachbereich 2  
 Frau Susanne Rieth Fachbereich 2  
 Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

**Schriftführerin**

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Georg Neuhausen

Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Guido Fliege

Ratsmitglied

**Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind**

Frau Brigitte Scheer

Freie Vereinigungen

**Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind**

Herr Christian Bößen

Sachkundiger Bürger

Herr Dr. Andreas Drexler

Jugendverbände

Herr Markus Lange

BDKJ

**Beratende Mitglieder**

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Dr. Andreas Doll

Jugendamtselternbeirat

Herr Peter Schmitz

Agentur für Arbeit

Frau Katja Schulz

Integrationsrat

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung beantragt Ratsfrau Glasmacher sodann, die Vorlage zu TOP 5 von einer Beschluss- in eine Informationsvorlage umzuwandeln, da noch nicht alle zur abschließenden Entscheidung erforderlichen Informationen vorlägen.

Erster Beigeordneter Maatz führt aus, dass die Verwaltung den OBV nach der Aussprache im Rechnungsprüfungsausschuss aufgefordert habe, die Verwendungsnachweise für 2017 und Vorjahre durch einen Steuerberater erstellen zu lassen. Dem sei der OBV für die Rechnungsjahre 2016 und 2017 vollständig nachgekommen. Bezüglich der Vorjahre habe der OBV erklärt – wie in der Vorlage auch dargelegt – dass diese Jahre bereits durch das Finanzamt abschließend geprüft seien. Für die Verwaltung seien diese Auskünfte ausreichend, um dem Ausschuss die Vorlage mit einer Beschluss-empfehlung vorzulegen.

Sodann wird über den Antrag abgestimmt. Erster Beigeordneter Maatz erklärt auf Hinweis von Rats- frau Glasmacher, dass es sich um einen Beschluss zur Tagesordnung handle ohne materiell- inhaltliche Bezüge, so dass keine Befangenheit einzelner Ausschussmitglieder gegeben sei. Der An- trag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		2	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vor- geschlagen sind	1	3	
<b>Gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	

Im Anschluss beantragt Ratsfrau Glasmacher, die im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11 geführte Anfrage der UWG-Fraktion vom 29.05.2018 zu den Finanzberichten des JuCa vor TOP 5 zu behan- deln. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		2	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vor- geschlagen sind	1	1	2
<b>Gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

## Öffentliche Sitzung

### 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### 2 Weiterentwicklung der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit Vorlage: FB2/0808/2018

#### Beschluss:

#### 1. Förderung der Betriebskosten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2016 bis 2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Höhe der Betriebskostenförderung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

- Jugendzentrum Oase der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist
- Jugendzentrum Katakombe der Ev. Kirchengemeinde Osterath

in den Jahren 2019 und 2020 bei den Förderbeträgen des Jahres 2018 zu belassen.

Die Förderung der „Oase“ der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist belaufe sich somit auf rund 8.820 € und die der „Katakombe“ der Ev. Kirchengemeinde Osterath auf rund 6.550 €.

#### 2. Förderung der Programmkosten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2016 bis 2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Programmkosten für die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Oase und Katakombe in den Jahren 2019 und 2020 auf 5.500 € und für Karibu auf 6.000 € festzulegen.

#### 3. Mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit „Karibu“ der kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in Ergänzung des Beschlusses vom 27.06.2017, zunächst mit der Kirchengemeinde Hildegundis von Meer eine Vereinbarung in Ausführung des Beschlusses zu schließen. Die Verwaltung wird in Abänderung des Beschlusses beauftragt, mit dem Trägerwerk für kirchliche Jugendarbeit e.V. eine Leistungsvereinbarung nach folgenden Fördergrundsätzen im Entwurf vorzulegen, welche ab Betriebsübergang in Kraft treten:

1. es erfolgt eine Förderung der nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten von 85% ab Betriebsübergang,
2. die bisherige Betriebskostenförderung wird ab 01.01.2019 auf eine Förderung der Sachkosten zur Unterhaltung des Fahrzeuges und der flexibel genutzten Räume an den Standorten Bösinghoven, Lank-Latum und Osterath umgestellt. Die Förderhöhe beträgt jährlich 8.280 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens bestätigt Erster Beigeordneter Maatz, dass eine höhere Förderung der Träger auch im Verlaufe der Wahlperiode und der entsprechend beschlossenen Förderrichtlinien durch den Ausschuss grundsätzlich möglich sei. Dahingehende Anträge würden üblicherweise im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen behandelt.

Sodann erfolgt die einstimmige Beschlussfassung.

### **3 Förderung der Familienbildung** **Vorlage: FB2/0253/2018**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2018 an die zurzeit fünf im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung, städtische Zuschüsse für Angebote, die gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, beinhalten und die für Meerbuscher Bürger/Innen in Meerbusch stattfinden, wie folgt zu zahlen:

<i>AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 15 x 3,45 €	51,75 €
<i>Deutsches Rotes Kreuz</i>	
<i>Kreisverband Grevenbroich e. V.</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 610 x 3,45 €	2.104,50 €
<i>Forum</i>	
<i>Kath. Forum für Familienbildung Krefeld-Viersen</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 40 x 3,45 €	138,00 €
<i>Der Paritätische Wohlfahrtsverband</i>	
<i>Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 59 x 3,45 €	203,55 €
<i>Familienforum Edith Stein Neuss</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 411 x 3,45 €	1.417,95 €
<b>Insgesamt:</b>	<b><u>3.915,75 €</u></b>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig nach Vorlage.

### **4 Vereinbarungen / Verträge im Jugendamt** **Vorlage: FB2/0812/2018**

#### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Übersicht der Zuschüsse an Verbände und Vereine im Jugendbereich zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf der Vereinbarung mit der Arche Noah zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieses Entwurfs Gespräche mit dem Träger zu führen und die Vereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung ist berechtigt, notwendige Modifikationen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Erster Beigeordneter Maatz führt einleitend aus, dass dem Ausschuss unter Ziffer 1 eine vollständige Übersicht der aktuell im Bereich Jugend an Verbände und Vereine geleisteten Zuschüsse vorgelegt werde.

Unter Ziffer 2 werde entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 20.02.2018 der Entwurf einer Vereinbarung mit der Kinder- und Jugendfarm Arche Noah e.V. zur Entscheidung vorgelegt. Inhalt ist – neben der bereits gewährten Projektmittelpauschale von 25.000 €/Jahr – die Bezuschussung der Personalkosten einer hauptamtlichen Leitungskraft entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan in Höhe von 83% der nachgewiesenen Personalkosten, maximal 39.000 €. Erster Beigeordneter Maatz ergänzt, dass zwischenzeitlich auch eine positive Rückmeldung der Vertreterin der Arche Noah zum Entwurf der Vereinbarung vorliege.

Ratsherr Jörgens merkt hinsichtlich der unter Punkt VII des Entwurfs enthaltenen Kündigungsfristen an, dass dem Verein eine Mindestlaufzeit zur Planungssicherheit zugestanden werden sollte.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass mit der Aufnahme von 2 möglichen Kündigungsterminen pro Jahr eine zuletzt im Sozialausschuss erfolgte Anregung aufgenommen worden sei. Diese Terminsetzung ermögliche es, im Rahmen der jeweils im November erfolgenden Haushaltsberatungen der Fachausschüsse getroffene Entscheidungen, einzelne Förderungen nicht fortsetzen zu wollen, schneller umzusetzen. Bei einer Laufzeitverlängerung jeweils zum 31.12. eines Jahres müsse bislang eine Kündigung bis zum 30.09.2018 ausgesprochen sein.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass laut aktueller Mitteilung des Vereins eine Leitungskraft gefunden sei. Die Einstellung solle schnellstmöglich erfolgen.

Ratsherr Banse bittet insbesondere im Hinblick auf die unter Punkt IV enthaltenen Vorgaben zu Finanzierung / Auszahlung / Verwendungsnachweis um Auskunft, ob sich diese vertragliche Regelung ausschließlich auf die Arche Noah beziehe oder als Muster für weitere Vereinbarungen vorgesehen sei. Er verweist an dieser Stelle auf die nachgereichte Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.09.2018.

Im Vorgriff auf die unter TOP 7.1 erfolgende Beantwortung der SPD-Anfrage erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass die Verwendungsnachweise der Arche Noah bereits in der Vergangenheit durch einen Steuerberater erstellt worden seien, weshalb dies in den Vereinbarungsentwurf aufgenommen sei. Grundsätzlich müsse jedoch bedacht werden, dass die Beauftragung eines Steuerberaters für den Träger mit Kosten verbunden sei, so dass grundsätzlich sachgerechte Vereinbarungen das Ziel seien.

Ratsherr Banse begrüßt, dass für zukünftige Vereinbarungen Spielräume für zielführende Vereinbarungen blieben.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens bezüglich der Förderung des Dt. Jugendherbergswerkes erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass die Stadt Meerbusch zum einen Mitglied beim DJH sei, was insbesondere von den Kindergärten für kostengünstigere Ausflüge mit Übernachtung genutzt würde. Zudem werde damit eine sinnvolle Institution unterstützt.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Beschlussfassung.

*Ergänzung der Schriftführerin zur Tabelle „Freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Betriebskostenförderung an Träger von Kindertageseinrichtungen – Seite 22 der Einladung:*

*Beim Träger OBV Meerbusch e.V., Kita „Schatzinsel“ ist unter Fördermodalitäten folgende Korrektur vorzunehmen:*

*Streiche: Trägeranteil für die Plätze in der Überbelegung (max. 4 Plätze)*

*Setze: Trägeranteil für eine Gruppe der Gruppenform II*

*Der Hinweis zum KGJ 2018/2019 bleibt bestehen.*

## **5 Verwendungsnachweis 2017 und aktuelle Entwicklung JuCa** **Vorlage: FB2/0797/2018/1**

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht und Verwendungsnachweis 2017 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vor Einstieg in die Beratung erklären Ratsherr Eimer und sachkundige Bürgerin Funke ihre Befangenheit. Sie nehmen nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Erster Beigeordneter Maatz führt einleitend aus, dass im nichtöffentlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 20.06.2018 vereinbart worden sei, die Verwendungsnachweise des Jahres 2017 und der Vorjahre nachträglich durch einen Steuerberater prüfen zu lassen. Für die Jahre 2016 und 2017 habe der OBV die angeforderten Nachweise vorgelegt; für die Vorjahre sei eine Vorlage nach Mitteilung des OBV nicht mehr möglich, da bereits eine abschließende Prüfung des Finanzamtes erfolgt sei.

Die Angaben des Steuerberaters für die Jahre 2016 und 2017 wiesen lediglich marginale Änderungen zu den bisher verwendeten Zahlen aus. Die Berechnung anhand dieser überarbeiteten Zahlen ergebe für die Jahre 2016 und 2017 eine Unterdeckung in Höhe von 8.116,03 €, die vom OBV zu tragen sei. Eine weitergehende Prüfung der Angaben des Steuerberaters erfolge nicht, so dass seitens der Verwaltung die vorliegende Beschlussempfehlung ausgesprochen werde.

Sachkundige Bürgerin Driesel trägt vor, der Beschlussvorlage nicht zustimmen zu können, da bislang wichtige Informationen nicht vorlägen.

Ratsherr Jörgens teilt diese Einschätzung; ihm leuchte nicht ein, warum eine Berechnung für die Vorjahre nicht möglich sein solle. Auch wenn das Finanzamt seine Prüfung bereits abgeschlossen habe, müsse es doch möglich sein, dem Ausschuss die angeforderten Unterlagen grundsätzlich zur Verfügung zu stellen.

Erster Beigeordneter Maatz stellt klar, dass die Verwaltung nicht für den OBV argumentiere. Letztlich fehle es an einer rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeit.

Vorsitzende Schoppe schlägt unter Hinweis auf die von sachkundiger Bürgerin Driesel bemängelte fehlende Information vor, den in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden TOP 11 in die Beratung zu TOP 5 einzubeziehen. Dieser Vorschlag findet einvernehmliche Zustimmung.

Um 17.30 Uhr schließt Vorsitzende Schoppe daher die öffentliche Sitzung und eröffnet die nicht öffentliche Beratung.

Die Protokollierung erfolgt unter TOP 11.

Um 17.50 Uhr stellt Vorsitzende Schoppe die Öffentlichkeit wieder her.

Ratsfrau Dr. Schomberg beantragt nach der in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beratung, den Beschlussvorschlag abzuändern und den Zusatz „abschließend“ zu streichen.

Nach kurzer Diskussion wird dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		1	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	1		2
<b>Gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum geänderten Beschlussvorschlag.

## **6 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## **7 Anfragen**

### **7.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.09.2018: Anforderung an Verwendungsnachweise**

Es erfolgt keine weitere Erläuterung des Antrages.

Die Beantwortung ist dem Protokoll beigefügt.

## **8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontrolle ist der Einladung beigefügt.

Darüber hinaus berichtet Erster Beigeordneter Maatz zu nachfolgenden Themen.

## **8.1 Kooperation Jugendhilfe - Schule**

Schule und Jugendhilfe in Meerbusch setzen sich gemeinsam für einen wirksamen Kinderschutz ein.

Nachdem, im Sinne einer transparenten und einheitlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages in den Grundschulen erarbeitet und am 15.02.2018 unterzeichnet wurde, folgte nunmehr am 05.09.2018 eine Auftaktveranstaltung Netzwerk Kinderschutz mit den weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch, um sich fachlich mit dem Thema auseinander zu setzen. Eine konstruktive Zusammenarbeit für einen wirksamen Kinderschutz wird von allen SchulleiterInnen ebenfalls befürwortet. Es ist geplant, am 05.12.2018 auch diese Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe – Schule mit allen Beteiligten zu unterzeichnen.

Das Netzwerk Kinderschutz ist ein wichtige Grundlage, um Kinder und Jugendliche bestmöglich in Meerbusch zu unterstützen.

## **8.2 Förderung von Schulungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch**

### **Anregung aus dem Stadtjugendring zur Zuschussgewährung nach Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch - Förderung von Schulungen**

In den letzten Sitzungen des Stadtjugendrings am 06.03.2018 und 19.06.2018 wurde besprochen, dass die Zuschussgelder zur Förderung von Schulungen nicht mehr ausreichend seien. Durch den Zuschuss von 75 % / max. jedoch 26 € / pro Tag und Teilnehmer seien die Kosten oftmals nicht mehr zu decken und die Träger zahlten bei vielen Schulungen „dazu“.

Um dies zu ändern, wurde im Stadtjugendring beschlossen, dass alle Träger einen Antrag an das Jugendamt stellen, zukünftig auf die Deckelung von 26 € / Tag und Teilnehmer zu verzichten und Schulungen grundsätzlich mit 75 % zu fördern. Durch den zu erbringenden Eigenanteil haben die Träger ein Eigeninteresse daran, Schulungen günstig durchzuführen.

Zwischenzeitlich liegen zwei Anträge beim Jugendamt vor.

Über den Antrag sollte im Zuge der Haushaltsberatungen im November 2018 im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

## **9 Termin der nächsten Sitzung: 22. November 2018**

## **10 Verschiedenes**

Beratendes Mitglied Barbarino entschuldigt sich für seine häufige Abwesenheit bei den vergangenen Sitzungsterminen. Ursache sei eine Terminüberschneidung, da jeweils mittwochs ein Angebot der OASE stattfinde, das bei nicht regelmäßiger Durchführung schnell an Attraktivität bei den Jugendlichen verliere. Verlässliche Öffnung sei hier von großer Bedeutung, so dass er in der Regel der Durchführung des Angebotes den Vorrang gegeben habe. Erfreulich sei aber, dass er für diese Zeiten eine Vertretung gefunden habe, um zukünftig wieder regelmäßig an den Sitzungen des JHA teilnehmen zu können.

Meerbusch, den 18. September 2018

---

Petra Schoppe  
Ausschussvorsitzende

---

Angela Römmler-Graf  
Schriftführer/in